



Schutzkonzept TC Terza

Version 2.0, 6. Juni 2020

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Terza ist Roland Giger, Talstrasse 4, 8885 Mols, roland.giger@tcterza.ch, 079 477 30 96.

1.2. Hygienemassnahmen

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG.

Massnahmen

Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt). Auch in den Garderoben muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein.

Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden (vgl. dazu auch 1.5).

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von 30 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen

Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten.
Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein (mittels Contact Tracing, vgl. dazu auch 1.5).

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Vor jedem Tennisspielen ist eine vorgängige Platzreservierung auf der Plattform GotCourts erforderlich. Die Reservierung erfolgt via:
www.tcterza.ch/platzreservation, oder www.gotcourts.com

Bei Clubtrainings (Freies Tennis Samstagnachmittag, Interclub-Trainings) müssen die anwesenden Spieler vor Spielbeginn im Clubhaus eingetragen werden. Eine Liste zum Eintragen befindet sich an der Infowand.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen des TC Terza wurden am 01.06.2020 den Clubmitgliedern wie folgt kommuniziert:

Das Schutzkonzept wurde auf www.tcterza.ch/covid-19 aufgeschaltet sowie die Aktivmitglieder und Junioren resp. deren gesetzlicher Vertreter per E-Mail/Whatsapp darüber informiert.

Das Schutzkonzept, BAG-Plakat und das Swiss Tennis-Plakat «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» wird bis am 06.06.2020 im Clubhaus des TC Terza an der Infowand angebracht.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

2.1 Verantwortliche Person

Für Wettkämpfe benennt der Tennisclub Terza Roland Giger (vgl. dazu 1.1) als verantwortliche Person, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

2.2 Rückverfolgung enger Kontakte

Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) mittels Kontaktformular.

Protokollierung der Spielenden; bei Lizenzturnieren sind die Spielenden in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.

2.3 Hygienemassnahmen

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG.

Massnahmen

Regelmässig die Hände waschen. Der Club stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

2.4 Social Distancing

An Veranstaltungen können bis zu 300 Personen anwesend sein (Teilnehmende, Zuschauende, Mitarbeiter). Bezüglich Social Distancing gilt 2 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen.

Massnahmen

Das BAG-Plakat und Swiss Tennis-Plakat «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» wird gut sichtbar angebracht und die Beteiligten werden aktiv an das Einhalten der Regeln erinnert.

Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m² zugängige Fläche.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

2.5 Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

Massnahmen

Der Club kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Anhänge

Anhang

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom COVID-19-Beauftragten des TC Terza erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: 6. Juni 2020

